

**Merkblatt zur Einreichung der Pflichtexemplare der Dissertation nach der erfolgreichen Verteidigung (vgl. Art. 32, Promotionsreglement der Phil.-hum. Fakultät)**

- 1 Die Gutachter:innen können der Kandidatin oder dem Kandidaten die Auflage erteilen, vor Ablieferung der Pflichtexemplare Änderungen an der Dissertation vorzunehmen.
- 2 Die Dekanatskonferenz legt Form, Anzahl, Beschriftung der Pflichtexemplare und Abgabeort folgendermassen fest:
  - a) online Veröffentlichung siehe Absatz 9 **oder**
  - b) 6 Exemplare der Publikation oder
  - c) 6 Exemplare im Eigenverlag (Fotokopien)
  - d) zusätzlich 1 PDF ans Dekanatssekretariat (beatrice.florez@unibe.ch)

**Abgabeort der gedruckten Pflichtexemplare: Rektorat der Universität Bern, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern / Tel. 684 82 51 (Generalsekretariat)**

- 3 Die Pflichtexemplare der Dissertation sind innerhalb eines Jahres einzureichen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist vor Ablauf der Frist dem Dekanat ein Gesuch um Verlängerung zu stellen. Gegebenenfalls können weitere Gesuche gestellt werden.
- 4 Bei Vorliegen eines Verlagsvertrages kann der Dekanin oder dem Dekan der Antrag auf Aushändigung des Doktordiploms gestellt werden. Dies entbindet nicht vor dem Einreichen der Pflichtexemplare gemäss Punkt 2.
- 5 Statt der eigentlichen Drucklegung wird auch ein anderes, billigeres Reproduktionsverfahren zugelassen. Die folgenden Bedingungen müssen jedoch erfüllt sein:
  - Format: höchstens Normformat A4, mindestens Normformat A5
  - druckfertiger, korrekturloser Text
  - gutes Papier, solide Broschierung
- 6 Falls Sie bei kumulativen Dissertationen die Artikel nicht in Manuskriptform, sondern in publizierter Form einbinden möchten, empfiehlt es sich, vorgängig beim Verlag nachzufragen.
- 7 In den Exemplaren gemäss Punkt 2 a) oder b) muss auf der Umschlag- und Titelseite folgender Text stehen:

Titel

Inauguraldissertation der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von

Vorname (ungekürzt), Familienname

Heimatort, für Ausländer: Staat

Unten: Verlag (evtl. Selbstverlag), bzw. Druckerei, Ort, Jahr

- Auf der Rückseite des Titelblattes ist folgender Vermerk anzubringen:

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern auf Antrag von Prof. Dr. ... (HauptgutacherIn) und Prof. Dr. ... (ZweitgutachterIn) angenommen  
(Vornamen bitte ausschreiben).

Bern, den (Datum der Abgabe der Pflichtexemplare)

Der Dekan/Die Dekanin: Prof. Dr. ...

- 8 Falls die Pflichtexemplare gemäss Punkt 2 c) in Form einer Verlags-Publikation eingereicht werden, wird vorausgesetzt, dass die ursprüngliche Dissertation inhaltlich nicht substanziell verändert worden ist. Falls der Titel der Publikation anders lautet als der Titel der ursprünglichen Dissertation, muss letzterer ebenfalls angegeben werden. Auf der Titelseite oder den ersten Seiten der Publikation (üblicherweise auf der Impressumsseite) muss stehen:

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern auf Antrag von Prof. Dr. ... (HauptgutacherIn) und Prof. Dr. ... (ZweitgutachterIn) [unter dem Titel "....."] angenommene Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde  
(Vornamen bitte ausschreiben).

Bern, den (Datum der Abgabe der Pflichtexemplare)

Der Dekan/Die Dekanin: Prof. Dr. ...

- 9 Anstelle der Abgabe der Pflichtexemplare in gedruckter Form kann die Dissertation in elektronischer Form auf einer universitären Online-Plattform veröffentlicht werden. Sehen Sie hierzu das Merkblatt der Universitätsbibliothek Bern zur elektronischen Veröffentlichung der Dissertation auf dem Server:

[https://www.ub.unibe.ch/e6304/e583799/e584509/e940011/files1723383/Merkblatt2023\\_ger.pdf](https://www.ub.unibe.ch/e6304/e583799/e584509/e940011/files1723383/Merkblatt2023_ger.pdf)

Das digitale Speichermedium wird, zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung (im Doppel), auf dem Dekanat abgegeben.

Das Dekanat gibt das digitale Speichermedium und die Einverständniserklärung an die Universitätsbibliothek weiter, welche die Dissertation über den Katalog Swisscovery elektronisch der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung bestätigen Sie, dass die rechtlichen Fragen abgeklärt sind. Wenn Teile der Dissertation anderswo bereits publiziert worden sind oder publiziert werden, kann es urheberrechtliche Probleme geben. Es gibt Verlage, die eine Verwendung der Artikel in einer bestimmten Form (z.B. ohne Verlags-Layout) zulassen, eventuell unter Beachtung einer Sperrfrist. Ideal ist es, wenn die Artikel unter einer Creative Commons-Lizenz publiziert werden (s. Merkblatt der Universitätsbibliothek).